



## Nutzungsbedingungen

### SVB Bewegungslandschaft

1. Unsere Bewegungslandschaft steht exklusiv einer Gruppe zur Verfügung. Die Nutzung ist nur für Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren gestattet. Es sind maximal 20 Kinder innerhalb der Bewegungslandschaft erlaubt.
2. Die Aufsichtspflicht und Haftung verbleibt bei der Aufsichtsperson (Eltern oder volljährige Begleitperson). Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Vor der Nutzung der Bewegungslandschaft muss die jeweils verantwortliche Aufsichtsperson eine Selbstverpflichtung zur Regelung der Aufsichtspflicht unterschrieben an unserer Informationstheke abgeben. Das Formular steht zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung.
4. Die Aufsichtsperson sollten für eventuell eintretende Notfälle mit einem Handy ausgestattet sein. Erste Hilfe Material steht vor Ort zur Verfügung.
5. Die Bewegungslandschaft darf nur in Sportkleidung mit Stopper-Socken benutzt werden (keine Turnschuhe, nicht barfuß). Dies gilt auch für die Aufsichts- und Begleitpersonen.
6. Schmuck, Brillen, Haarspangen, Schlüssel, Handys usw. bitte ablegen, da sie beim Spielen und Toben behindern und zu auftretenden Verletzungen oder Beschädigungen führen können. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen. Der Haftungsschluss gilt auch für die Garderobe.
7. Essen, Trinken sowie Kaugummis sind in der Bewegungslandschaft verboten. Getränke können im Vorraum auf dem Fensterbrett abgestellt und dort konsumiert werden.
8. Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind im gesamten Gebäude verboten.
9. Die Regeln für die Nutzung unserer Bewegungslandschaft sind zwingend einzuhalten, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und um Verletzungen zu vermeiden. Zum besseren Verständnis finden Sie auf unserer Homepage ein Einweisungsvideo.
10. Das Verändern von Geräteaufbauten ist aus Sicherheitsgründen verboten.
11. Schäden an Geräten sind umgehend an der Informationstheke zu melden.
12. Die Kletterwand ist nicht in der Buchung enthalten und darf nicht genutzt werden.
13. Auf dem Trampolin darf immer nur eine Person springen. Die blaue Umrandung darf nicht betreten werden.
14. Es ist verboten kopfüber in die Schnitzelgrube zu springen.
15. Die Buchungen finden nahtlos nacheinander statt. Daher ist die von Ihnen gebuchte Zeit zwingend einzuhalten. Der Raum muss aufgeräumt verlassen werden. (alle Schaumstoffelemente zurück in die Grube, Pyramidenblöcke bei den Tauen, Weichbodenmatten vor der Kletterwand, Licht aus).
16. Die Bewegungslandschaft ist videoüberwacht.
17. Gegen Nutzer, die sich nicht an die Regeln halten, behalten wir uns als Betreiber vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.
18. Im Vorraum stehen Tische bereit, an denen selbstmitgebrachtes Essen und Getränke verzehrt werden dürfen. Erlaubt sind z. B. Muffins, Rührkuchen, belegte Brötchen, Butterbrezel o.ä. Nicht erlaubt sind warm zubereitete Speisen und Speisen, die einer Kühlung bedürfen. Auch das Bestellen und Liefern lassen von Essen durch Lieferdienste ins Paladion ist nicht erlaubt.
19. Terminstornierungen sind nur über das Stornoformular auf der Homepage zu den dort ausgewiesenen Stornogebühren möglich.